

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-005/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 28.10.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	29.09.2015	☒ Umwelt	13.10.2015
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.10.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nachKVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.10.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten der Stadt Cottbus für die Entsorgung mineralischer Abfälle auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Abschluss der „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten der Stadt Cottbus für die Entsorgung mineralischer Abfälle auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz““

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus ist verpflichtet, in ihrem Gebiet angefallene und überlassene mineralische Abfälle aus privaten Haushaltungen und mineralische Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu entsorgen. Mineralische Abfälle werden nach der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus am Wertstoffhof Deponie bis zu 1 m³ je Anlieferung aus privaten Haushaltungen und als Abfälle zur Beseitigung an der Umladestation bis max. 5 m³ je Anlieferung angenommen. Größere Mengen je Anlieferung sind durch den Abfallbesitzer selbst an der in der Satzung ausgewiesenen Anlage anzuliefern. Die Stadt Cottbus besitzt keine eigene Anlage zur Entsorgung mineralischer Abfälle.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.10.2006 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Entsorgung mineralischer Abfälle zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, Beschluss Nr. II-026-31/06, beschlossen. Diese Vereinbarung endete zum 15. Juli 2009, die Deponien Forst und Reuthen standen und stehen für die Entsorgung der mineralischen Abfälle aus der Stadt Cottbus nicht mehr zur Verfügung.

Am 27.05.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung mineralischer Abfälle zwischen der Stadt Cottbus und dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV) mit einer Laufzeit vom 16.07.2009 bis 31.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nr. II-008/09, beschlossen. Eine Option der Verlängerung wurde nicht vereinbart. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2009 (S. 1301) bekannt gemacht.

Bei den mineralischen Abfällen handelt es sich überwiegend um Abfälle zur Beseitigung, diese können nur abgelagert werden. Die Deponie Lübben-Ratsvorwerk des KAEV ist für die Annahme von Abfällen aus dem Territorium Brandenburgs zugelassen, für die Abfallarten aus Cottbus genehmigt und weist von den in der näheren Umgebung von Cottbus im Land Brandenburg zugelassenen Anlagen die geringste Entfernung zur Stadt aus. Der Transport der mineralischen Abfälle vom Wertstoffhof am Standort Deponie bzw. von der Umladestation Cottbus zur entsprechenden Entsorgungsanlage ist Bestandteil des Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrages zwischen der Stadt Cottbus und der ALBA Cottbus GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Kosten für die Entsorgung der mineralischen Abfälle sind Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnungen für den Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung und den Betrieb 53702 Abfallbeseitigung

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Gebühreneinnahmen für die Annahme von Abfällen an der Umladestation und Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter

3. Folgekosten:

Die Kosten werden jährlich über die Gebührenbedarfsberechnung ermittelt und sind abhängig von der zu entsorgenden Menge und den Entgelten bzw. Gebühren des KAEV.

Die geordnete Entsorgung der mineralischen Abfälle soll durch die Übertragung der Zuständigkeit der Stadt Cottbus für die Entsorgung mineralischer Abfälle auf den KAEV über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sichergestellt werden, die Vereinbarung endet am 31.12.2032 mit dem Ende des Genehmigungszeitraumes für die Deponie. Mit dieser langfristigen Aufgabenübertragung kann die Stadt auch unter dem Gesichtspunkt des immer knapper werdenden Deponieraumes im Land Brandenburg die vom Gesetzgeber geforderte Entsorgungssicherheit nachweisen. Damit die Vertragspartner aber ansonsten über diesen langen Zeitraum vergleichsweise frei bleiben, die Aufgaben bei Bedarf anderweitig zu organisieren, ist die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung nach den ersten drei Jahren jeweils zum Jahresende aufgenommen.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf des vorherigen und übereinstimmenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus und der Verbandsversammlung des KAEV (§ 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf). Dabei ist der Text der Vereinbarung selbst zum Abschluss der Vereinbarung zu beschließen. Da die delegierende Aufgabe der Beseitigung mineralischer Abfälle eine pflichtige Selbstaufgabe darstellt, unterfällt die Vereinbarung nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) der kommunalaufsichtlichen Genehmigungspflicht. Genehmigungsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Kommunales.

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten der Stadt Cottbus für die Entsorgung mineralischer Abfälle auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“